

Brennpunkte des Vergaberechts

Aktuelle Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht

Referent: RA und FA für Vergaberecht Dr. Oliver Homann, Köln

Datum: Donnerstag, 11.04.2019, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf **Preis:** 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Oliver Homann

ist als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht im Kölner Büro der Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB tätig. Seit über 20 Jahren berät er Mandanten schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und verfügt über besondere Erfahrung bei der Betreuung von Vergabenachprüfungsverfahren. Seit Einführung des vergaberechtlichen Rechtsschutzes im Jahre 1999 hat Herr Dr. Homann in einer Vielzahl von Verfahren vor Vergabekammern und Vergabesenaten sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer erfolgreich vertreten. Herr Dr. Homann wirkt bei verschiedenen vergaberechtlichen Standardwerken als Autor mit. Er veröffentlicht regelmäßig in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie in anderen vergaberechtlichen Fachzeitschriften. Dr. Homann ist zudem Mitglied des Prüfungsausschusses für neue Fachanwälte im Vergaberecht bei der Rechtsanwaltskammer Köln sowie Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der Fachhochschule Münster.

Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befasst sind, z. B. Behörden/Vergabestellen, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure, Dienstleistungsunternehmen, Juristen.

Ziel

Das Vergaberecht ist in den letzten Jahren immer umfangreicher und komplizierter geworden und hat durch seine umfassende Reform im Oberschwellenbereich sowie die Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für den Unterschwellenbereich ein neues Gesicht bekommen. Dabei zeigt sich jedoch, dass es nach wie vor dieselben kritischen Punkte sind, die eine reibungslose Vergabe bzw. eine erfolgreiche Bewerbung gefährden.

Ziel des Seminars ist es, diese „Dauerbrenner“ aus vergaberechtlicher Sicht unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung zu beleuchten, um das Bewusstsein für Fallstricke zu schärfen und die gebotenen rechtssicheren Vorgehensweisen aufzuzeigen. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, die Problemstellungen mit aktuellen Beispielen aus der Rechtsprechung darzustellen. Dem Referenten ist hierbei ein Dialog mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wichtig.

Themen

- 1. Überblick über die aktuellen Grundlagen des Vergaberechts**
Die neue Struktur des Vergaberechts, GWB, VgV, UVgO und VOB/A
- 2. Die eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung**
Richtiger Umgang mit Unklarheiten und Lücken, Benennung von Leitfabrikaten und „vergleichbaren“ Produkten, Berücksichtigung von Gütesiegeln und Zertifikaten
- 3. Eignungs- und Zuschlagskriterien**
Welche Kriterien sind angemessen? Neue Freiheiten und Anforderungen an die Kriterien. Die einheitliche europäische Eigenerklärung: Fluch oder Segen?
- 4. Das ewige Kreuz mit der losweisen Vergabe**
Welche Vergaben müssen in Lose aufgeteilt werden? Wie bestimme ich Fachlose richtig? Wann ist eine Vergabe an einen Generalunternehmer möglich?
- 5. Rahmenvereinbarungen**
Ökonomische Vergabeverfahren oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte durch Rahmenvereinbarungen. Bei welchen Vergaben sind Rahmenvereinbarungen sinnvoll? Wie läuft der Beschaffungsvorgang aus einer Rahmenvereinbarung am einfachsten?
- 6. Elektronische Vergabe**
Reduzierte Anforderungen an die eVergabe. Wann muss man/darf man Papier noch zulassen? Probleme bei Bagatellvergaben bei Aufbewahrung und Öffnung von elektronischen Angeboten
- 7. Wenn mehrere Unternehmen zusammen anbieten**
Welche Besonderheiten sind bei Bietergemeinschaften und Nachunternehmern zu beachten? Wann ist eine Verpflichtung des Bieters zur Selbstaufführung möglich? Wie geht man mit Newcomern und den verschärften Anforderungen an Eignungsleihe um?
- 8. Behebung von Fehlern und Unklarheiten im laufenden Vergabeverfahren**
Möglichkeiten und Grenzen, Anpassung der Leistungsbeschreibung auch nach Angebotsöffnung? Korrektur der Eignungs- und Zuschlagskriterien? Die Flucht in die Aufhebung?
- 9. Wertung der Angebote**
Erhöhte Anforderungen an Bagatellvergaben durch die UVgO, Transparenz von Beginn an, Erstellung und Umgang mit der Wertungsmatrix, Berücksichtigung von Unterkriterien, Bewertung nach Schulnoten wieder möglich
- 10. Eskalationsstufen im Vergabeverfahren beherrschen**
Von der Bieterfrage über die Rüge zum Nachprüfungsverfahren: Risiko und Chancen von Rüge und Nachprüfungsverfahren, richtige Reaktion von Auftraggeber und Bieter bei Meinungsverschiedenheiten im laufenden Vergabeverfahren



Anmeldung: Fax: 0621 - 2 83 83,
E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden Tel.: 0621 - 120 32-18
Romy Grüßer Tel.: 0621 - 120 32-19
Alexandra Cichuttek Tel.: 0621 - 120 32 35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.11.2018

20% Rabatt für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden auf vergaberechtliche Seminare – Rabatte sind nicht kombinierbar

Brennpunkte des Vergaberechts

Aktuelle Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht

Referent: RA und FA für Vergaberecht Dr. Oliver Homann, Köln

Datum: Donnerstag, 11.04.2019, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf **Preis:** 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Ich bin Mitarbeiter/-in einer Behörde/Kommune und erhalte 20% Nachlass auf den regulären Seminarpreis.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>
Straße Nummer	<input type="text"/>
PLZ Ort	<input type="text"/>
Telefon Telefax	<input type="text"/>
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>
Datum Unterschrift	<input type="text"/>

Firmenstempel

Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? ja nein

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.